

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 30/2019 vom 11. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

1. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 17.12.2019

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der **Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH**

Die Gesellschafterversammlung hat am 12. Juni 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

„Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Bonn zur Kenntnis und stellt den geprüften Jahresabschluss 2018 (Bilanz zum 31.12.2018, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018 und Anhang) der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 120.190,86 € wird an die Gesellschafter entsprechend der Anteilsquoten ausgeschüttet.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Bonn geprüft worden.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit **vom 09.12.2019 bis einschließlich 13.12.2019** in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH, Mendener Straße 23, 2. Etage, 53757 Sankt Augustin - während der Dienstzeit von 08:00 – 12:00 Uhr - zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, im Dezember 2019

Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

gez. Marco Westphal
Geschäftsführer

gez. Marcus Lübken
Geschäftsführer

Hinweisbekanntmachung
der
Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juni 2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2018 sowie die Verwendung des Jahresergebnisses und das Ergebnis der Prüfung vom 13. Mai 2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH wurden im Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin Nr.30 vom 11.12.2019 öffentlich bekanntgemacht.

Die entsprechende Bekanntmachung der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH wird in der Zeit vom 09. bis zum 13. Dezember 2019 im Foyer des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich ausgehängen und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Bekanntmachung kann darüber hinaus über die Internetseite der Stadtverwaltung www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09. bis einschließlich 13. Dezember 2019 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH, Mendener Straße 23, 2. Stock, 53757 Sankt Augustin - während der Dienstzeit von 8 – 12 Uhr - zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, im Dezember 2019

Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

gez. Marcus Lübken
Geschäftsführer

gez. Marco Westphal
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (GV NRW S. 313), jeweils in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen und § 41 Abs. 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Gebührentarifs

Der in § 1 Satz 2 der Friedhofsgebührensatzung genannte Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin wird durch die Anlage zu dieser Änderungssatzung ersetzt und ist Bestandteil der Satzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Anlage Gebührentarif
zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin

I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

A. Wahlgräber

1.1	Wahlgrab, eine Stelle für Erdbestattung umfassend	3.020,00 €
1.1.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	100,67 €
1.2	Wahlgrab, mehrere Stellen für Erdbestattung umfassend, je Stelle	3.020,00 €
1.2.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr und Stelle	100,67 €
1.3	Wahlgrab (T), (Tiefenbestattung)	3.253,00 €
1.3.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	108,43 €
1.4	Urnenwahlgräber zur Beisetzung von zwei Urnen, je Stelle	1.388,00 €
1.4.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	69,40 €

B. Reihengräber und Gemeinschaftsgrabfeld

1.1	Totgeburtengrab	641,00 €
1.1.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	64,10 €
1.2	Einzelgrab (Kindergrab) Kind bis einschließl. fünf Jahre	1.700,00 €
1.2.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	68,00 €
1.3	Einzelgrab (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	2.249,00 €
1.4	Einzelgrab mit Grabhülle (Erwachsene und Kinder über fünf Jahre)	2.170,00 €
1.5	Urnengrab	957,00 €
1.6	Urnenbaumgrab	1.024,00 €
1.7.	Urnennische (für zwei Urnen)	2.398,00 €
1.7.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	159,87 €
1.8	Anonymes Reihengrab	2.440,00 €
1.9	Anonymes Urnenreihengrab	993,00 €
1.10	Rasengrab Erdbestattung	2.440,00 €
1.11	Rasengrab Urnenbestattung	993,00 €
1.11.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr	66,20 €
1.12.	Aschestreifelfeld	891,00 €

Für jeden angefangenen Monat beträgt die Nachgebühr 1/12 des Jahrestarifs und für jeden Tag 1/30 des Monatstarifs.

II. Leistungen der Friedhofsverwaltung

A. Bereitung der Gräber

1. Grabbereitung für Totgeburten	502,00 €
2. Grabbereitung für Personen bis einschließl. fünf Jahre	502,00 €
3. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Wahlgrab)	1.055,00 €
4. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengrab)	1.009,00 €
5. Grabbereitung für Personen über fünf Jahre (Reihengrab mit Grabhülle)	1.285,00 €
6. Grabbereitung für die Beisetzung einer Urne	318,00 €
7. Grabbereitung für ein Urnenbaumgrab	295,00 €
8. Grabbereitung für eine Urnennische	186,00 €
9. Grabbereitung für alle Personen bei Tiefenbestattung (Beisetzung bei 3 m)	1.331,00 €
10. Grabbereitung Rasen-/anonymes Reihengrab	962,00 €
11. Grabbereitung Rasen-/anonymes Urnengrab	295,00 €
12. Grabbereitung Aschestreufeld	175,00 €
13. Grabbeigabe	
13.1 zeitgleiche Beigabe	59,00 €
13.2 nachträgliche Beigabe	318,00 €
14. Verlegen von Grauwanne-Trittplatten (seitliche Grabbegrenzung)	
a) Totgeburten	70,00 €
b) Kindergrab/Urnengrab	93,00 €
c) Reihengrab	93,00 €
d) Wahlgrab	116,00 €

B. Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen

1.1 Ausgraben eines Leichnams während der Ruhefrist	1.975,00 €
1.2 Ausgraben eines Leichnams nach Ablauf der Ruhefrist	1.239,00 €
1.3 Ausgraben einer Urne	410,00 €
2. Wiederbeisetzung des Leichnams oder der Urne auf einem Friedhof der Stadt Sankt Augustin	Gebühr nach Abschnitt A

C. Genehmigung von Grabanlagen

1. Grabtafel (liegender Grabstein)	70,00 €
2. Denkmal stehend bis 1 m ²	76,00 €
3. Denkmal stehend über 1 m ²	87,00 €
4. Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	98,00 €
5. Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab	76,00 €
6. Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab	87,00 €
7. Grababdeckung Kinder-/Urnengrab	76,00 €

D. Benutzung der Friedhofshalle

1. Benutzung der Leichenkammer	356,00 €
2. Benutzung der Trauerhalle einschließl. Nebenleistungen bei einer Beisetzung	315,00 €

F. Aufgeben von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Gebühr pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist (unabhängig von der Art der Grabstelle)	71,00 €
-----------------------------------------------------------------------------------------	---------

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 28.11.2019

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



1. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 17.12.2019

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses findet am 17.12.2019 um 18.00 Uhr im kleinen Ratssaal des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin statt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Sankt Augustin, den 03.12.2019

gez. Ali Doğan, Wahlleiter

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in:
- 2 19/0470 Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III
- 3 19/0471 Verpflichtung der Mitglieder auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III
- 4 19/0472 Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalwahlordnung**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III
- 5 Anträge der Fraktionen**
Seite: Berichterstatter/in:
- 6 Anfragen und Mitteilungen**
Seite: Berichterstatter/in:
- 6.1 Anfragen
Berichterstatter/in:
- 6.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in: